
Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern

Jahresbericht 2017

I. Kommission, Geschäftsstelle, Projekte

1. Allgemeines

Die Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) erfüllt eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Sie wurde gestützt auf Art. 62d StGB und Art. 10 der Konkordatsvereinbarung des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz ins Leben gerufen. Sie übernimmt seit 1. Juli 2009 im Konkordatsgebiet die Aufgaben der bisherigen kantonalen oder regionalen Fachkommissionen und beurteilt auf Antrag der einweisenden Behörden die Gefährlichkeit von erwachsenen und jugendlichen Straftätern. Die Fachkommission gibt ausserdem Empfehlungen ab, mit welchen Massnahmen oder unter welchen Vollzugsbedingungen das von einem Straftäter ausgehende Rückfallrisiko verringert werden kann.

2. Mitglieder während des Geschäftsjahres 2017

Die Fachkommission arbeitet in variablen Kammern und setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Kommissionspräsident

- Dr. iur. RA Dominik Lehner, vorsitzender Präsident KoFako

Kammervorsitzende

- Lic. iur. LL.M. Michael Hafner, Leiter Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe, Kanton Aargau
- Charles Jakober, Direktor JVA Solothurn
- Lic. iur. Georges Frey, Oberstaatsanwalt, Luzern

Forensische Psychiatrie Erwachsene:

- Dr. med. Karen Fürstenau, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- Prof. Dr. med. Marc Graf, Klinikdirektor Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK) Basel
- Dr. med. Lutz-Peter Hiersemenzel, MBA, Psychiatrische Dienste Solothurner Spitäler
- Dr. med. Carole Kherfouche, Psychiatrisch-Psychotherapeutische Praxis Baden, Aargau
- Dr. med. Peter Wermuth, Chefarzt Forensisch Psychiatrische Dienste Aargau
- Dr. med. Thorsten Spielmann, Forensischer Psychiater SGFP/SIM
- Dr. med. Shlemen Hanno, Leitender Arzt Forensischer Dienst Luzerner Psychiatrie



Strafverfolgung Erwachsene:

- Lic. iur. Carla Contratto, Oberstaatsanwältin, Schwyz
- Lic. iur. Caroline Horny, Staatsanwältin, Basel-Landschaft
- Fürsprecherin Sabine Husi, Stv. Oberstaatsanwältin, Solothurn
- RA lic. iur. Beatrice Kolvodouris Janett, Stv. Oberstaatsanwältin, Uri
- Fürsprecher Hans Peter Schürch, Leitender Staatsanwalt, Bern
- Lic. iur. Fürsprecher Daniel von Däniken, Stv. Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Aargau

Strafvollzug Erwachsene, Einweisungsbehörden:

- Daniel Eberhard, Leiter Systemführung JVA Solothurn
- Daniela Eicher-Hulliger, Leiterin Hochsicherheit und Integration, JVA Hindelbank, Bern
- Dr. iur. Gerhard Mann, Leiter Hauptabteilung Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales, Sicherheitsdirektion, Basel-Landschaft
- Nadja Schindler, Abteilungsleiterin Bewährungsdienst MZ St. Johannsen, Bern
- Paul Wozniak, Stv. Leiter Bereich Bewährungsdienst, VBD, Luzern
- Markus D'Angelo, Co-Geschäftsfeldleiter Bewährungs- und Vollzugsdienste Bern
- Thomas Grotgans, Co-Leiter BVD 2, Bewährungs- und Vollzugsdienste Bern

Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Prof. Dr. med. Klaus Schmeck, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Basel
- Dr. med. Volker Schmidt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Solothurn

Strafverfolgung und Einweisung Jugendliche:

- Rolf Meier, Leitender Staatsanwalt/Jugendanwalt des Kantons Zug
- Fürsprecher Hans Melliger, Geschäftsführender Jugendanwalt, Aargau

Strafvollzug Jugendliche, Vollzugsinstitutionen:

- Halil Cigdem, Zentrum für Sozialpädagogik und Psychotherapie Basel
- Gregor Tönnissen, Direktor Massnahmenzentrum Uitikon

3. Austritte und Neueintritte 2017

Folgende Mitglieder haben im Berichtsjahr 2017 die Konkordatliche Fachkommission verlassen:

- Fürsprecher Hans Peter Schürch, Leitender Staatsanwalt, Bern
- Daniela Eicher-Hulliger, Leiterin Hochsicherheit und Integration, JVA Hindelbank, Bern

Folgende neue Mitglieder wurden im Berichtsjahr 2017 gewählt:

- Thomas Grotgans, Co-Leiter BVD 2, Bewährungs- und Vollzugsdienste Bern
- Dr. med. Shlemen Hanno, Leitender Arzt Forensischer Dienst Luzerner Psychiatrie



- Lic. iur. Fürsprecher Daniel von Däniken, Stv. Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Aargau
- Simone Schär, Abteilungsleiterin Spezialvollzug, JVA Thorberg
- Fürsprecher Remo Leibundgut, Leitender Staatsanwalt, Bern

4. Geschäftsstelle / Personelles

Der Stellenetat der Geschäftsstelle in Basel betrug ab 1. Januar 2017 insgesamt 280%, ab 1. Juni 2017 295% (Präsident: 85%, jur. Sekretariat: 160%, admin. Sekretariat: 50%). Dazu kam der Einsatz von zwei Mitarbeitenden im Stundenlohn für die Digitalisierung der Papierdossiers von insgesamt rund 149 Stunden.

Verhältnis Anzahl Fälle - Stellenetat

Jahr	Anzahl beurteilte Fälle	Stellenetat in %
2010	96	250
2011	97	250
2012	107	250
2013	83	250
2014	100	250
2015	100	250
2016	107	270
2017	119	295

Die Übersicht zeigt die Entwicklung der Anzahl Fälle im Vergleich zum Stellenetat. Die Anzahl Fälle hat vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2017 um 24% zugenommen. Der Stellenetat weist während derselben Zeitspanne eine Zunahme von 18% auf. Ein linearer Vergleich der Fallzahlen zum Stellenetat hat indes nur eine beschränkte Aussagekraft. Der effektive Arbeitsaufwand bemisst sich nicht an der Anzahl der Fälle alleine; massgebend für den Aufwand bei der Vorbereitung, der Kammerberatung und der Ausfertigung der schriftlichen Begründung sind vor allem Umfang und Komplexität der Fragestellungen. Die geringe Grösse des Teams mit insgesamt knapp 300 Stellenprozenten stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität der einzelnen Angestellten. Ferienvertretungen gestalten sich schwierig, Absenzen und Krankheitsausfälle sind schwer zu kompensieren. Die Aufrechterhaltung des durchgehenden Betriebs der KoFako mit fast 50 Sitzungsterminen pro Jahr muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Belastung der Kommissionsmitglieder durch die Arbeit für die KoFako ist trotz kontinuierlicher Erhöhung der Anzahl auf nunmehr 30 Mitglieder mit rund 6 bis 8 halbtägigen Sitzungen pro Jahr und der mehrstündigen Vorbereitung pro Fall ausserordentlich hoch.



5. Papierlose Fallführung

Im Oktober 2017 wurden die Vorbereitungen für den elektronischen Zugriff der Mitglieder auf die Falldossiers in der Form einer Firewall gesicherten "Cloud-Lösung" abgeschlossen und produktiv umgesetzt. Die Kommissionsmitglieder können nun entweder via persönliche User-IP-Adresse oder über das ihnen als Arbeitsinstrument abgegebene Tablet auf die VPN-verschlüsselten digitalen Akten zugreifen. Damit hält innerhalb der KoFako die papierlose Dossierverwaltung Einzug. Papier- und Versandkosten werden verringert und das Tragen der oft schweren und umfangreichen Papierdossiers zu den Kammersitzungen wird vermieden. In der nächsten Phase des Digitalisierungsprojekts ist die Schaffung der Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Dossiers durch die kantonalen Vollzugsbehörden vorgesehen.

II. Rückblick Kommissionstätigkeit, Finanzen

1. Fallzahlen

Von der Fachkommission wurden zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2017 insgesamt 119 Fälle beurteilt (2015: 107). Bei 55 Vorlagen handelte es sich um erstmalige Beurteilungen.

Anzahl Beurteilungen insgesamt nach Jahren:

KALENDERJAHR	ANZAHL DER AN SITZUNGEN BEHANDELTEN FÄLLE		
	Erstvorlagen	Folgevorlagen	Total
2010	93	3	96
2011	76	21	97
2012	56	52	108
2013	41	41	82
2014	54	46	100
2015	50	50	100
2016	37	70	107
2017	55	64	119

Mit 119 hat die Zahl der Beurteilungen im Jahr 2017 einen neuen Höchststand erreicht, der deutlich über den Vorjahren liegt und auch einen deutlichen Mehraufwand für die Mitglieder und die Geschäftsstelle zur Folge hatte.



Die Fälle verteilen sich wie folgt auf die Konkordatskantone:

Anzahl Beurteilungen nach Kantonen:

KANTON	ANZAHL VORLAGEN (2017 AN SITZUNGEN BEHANDelt)	DAVON ERSTMALIGE VORLAGEN AN DIE KOFAKO
AG	17	6
BS	16	5
BL	6	3
BE	41	20
LU	21	9
NW	2	0
OW	0	0
SZ	0	0
SO	14	11
UR	1	1
ZG	1	0
Total	119	55

Anzahl Beurteilungen Jugendliche

Es fanden keine Sitzungen der Jugendkammer statt.

2. Finanzielles

Die Mitgliedskantone des Konkordats haben die Fachkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. Juli 2009 mit einem Startkapital von CHF 120'000 ausgestattet. Die Fachkommission wies per 3. September 2009 nach der Einrichtung der Geschäftsstelle im Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt noch einen Saldo von CHF 74'596 auf.

Per 31. Dezember 2017 betrug der Saldo CHF 185'110. Die im Geschäftsjahr 2017 eingegangenen Zahlungen führten zu einem Ertrag von CHF 766'075. Demgegenüber stand ein Aufwand von CHF 764'725. Für das Geschäftsjahr 2017 weist die KoFako einen geringen Gewinn von CHF 1'349 aus, dazu kommen transitorische Aktiven in der Form von noch nicht vollständig abgeschlossener oder noch nicht fakturierter Beurteilungen. Auf der Ertrags-Seite wirkte sich positiv aus, dass die KoFako mit 119 Fallmeldungen sehr gut ausgelastet war. Der Aufwand für die Entschädigung an die forensischen Psychiater und Psychiaterinnen erhöhte sich allerdings erneut überproportional zu den Fallzahlen, d.h. es waren vermehrt höhere Fallvorbereitungszeiten für psychiatrisch komplexe Fälle zu entschädigen. Schliesslich erhöhten sich die Lohnkosten ab 1. Juni 2017 dadurch dass das Stellenpensum des Kommissionspräsidenten von 80% auf 85% erhöht wurde (neu ab 1. Januar 2018: 100%). Die KoFako arbeitet auftragsgemäss nicht gewinnorientiert.



Entwicklung Aufwand und Ertrag pro Kalenderjahr in CHF (Zahlen gemäss von der Finanzkontrolle des Kantons Zug revidierten Jahresrechnung der KoFako):

KALENDERJAHR	AUFWAND	ERTRAG	ERFOLG
2010	361'586	390'178	28'592
2011	519'617	686'990	167'373
2012	554'649	509'564	-45'085
2013	552'667	414'085	-138'582
2014	520'059	581'506	61'447
2015	542'000	660'802	118'802
2016	664'371	663'052	-1'319
2017	764'725	766'075	1'349

Der Verlust von CHF 138'582 im Jahr 2013 entstand vorwiegend aus drei Gründen: ein Rückgang der Einnahmen infolge des Rückgangs der Fallanmeldungen um 16 Fälle im Vergleich zum Vorjahr, hohe Übersetzungskosten für französische Dossiers des Kantons Bern und dem damals gewährten Rabatt von CHF 1'500 auf Folgevorlagen bei einer rapide ansteigenden Zahl von Folgevorlagen. Das Wegfallen von Übersetzungskosten sowie die Einführung des Einheitstarifs von CHF 6'500 im Jahr 2014 führte in den Jahren 2014 und 2015 zu höheren Gewinnen und damit zu einer deutlichen finanziellen Stabilisierung, welcher jedoch mit dem Wiederanstieg der Fallzahlen kurzfristig eine personelle Unterbesetzung der Geschäftsstelle gegenüber stand.

Das Jahr 2017 weist ähnlich dem Vorjahr nahezu eine "Punktlandung" auf. Es besteht daher derzeit kein Handlungsbedarf; insbesondere kann der geltende Tarif von CHF 6'500 zurzeit beibehalten werden.

Neue Annulationsregelung:

Gemäss Beschluss der AKP vom 6. Dezember 2017 wird bei Rückzug eines zuvor angemeldeten Falles später als fünf Wochen vor dem angesetzten Beurteilungstermin für die Vorbereitungsarbeiten eine Bearbeitungsgebühr von CHF 3'500 in Rechnung gestellt.

III. Schlussbemerkungen und Ausblick 2018

Die Ernennung dreier neuer KoFako Mitglieder und damit Schaffung einer zusätzlichen (variablen) KoFako-Kammer war angesichts der Entwicklung der Fallzahlen ein wichtiger Schritt um sicher zu stellen, dass die KoFako-Beurteilungen weiterhin zeitgerecht erfolgen können. Offen bleibt zurzeit noch, ob bei einem allfälligen weiteren Ansteigen der Fallzahlen zusätzlich zur bereits erfolgten Aufstockung beim Präsidenten auch der Stellenetat des juristischen Sekretariats erhöht werden muss. Wie unter I. Ziffer 4 ausgeführt, blieben die Erhöhungen des Stellenetats bei derzeit ausgeglichener Rechnung proportional bisher hinter der Erhöhung der Fallanmeldungen zurück.

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf das HIS-Projekt der KKJPD (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) soll bald die Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Akten durch die kantonalen Vollzugsbehörden geschaffen werden. Dieses Vorhaben ist angesichts der verschiedenen kantonalen IT-Systeme und diversen IT-



Sicherheitsbestimmungen der 11 Konkordatskantone noch einigen technischen Hürden ausgesetzt. Auch muss zuvor sichergestellt sein, dass sämtliche Kommissionsmitglieder jederzeit den Zugriff auf die digitalen Dossiers haben und diese auch digital bearbeiten können, wofür eine Übergangszeit bis Mitte 2018 vorgesehen ist.

Basel, Februar 2018

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Der Präsident:

Dr. iur. Dominik Lehner

Beilage:

Synoptische Darstellung Rechnung/Budget (R16, B17, R17)